

## Elterninfo Nr. 29-21 (5. Info zum Schuljahr 2021/22)

Wiesbaden, 17.09.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am 16.09.2021 sind die neuen Corona-Regeln in Hessen in Kraft getreten. Auch wird das Corona-Geschehen seit 16.09.2021 nicht mehr auf Grundlage Inzidenzen der letzten 7 zur Angabe der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner bemessen, sondern durch zwei neue landesweite Kriterien ersetzt: (1) **Hospitalisierungsinzidenz**: Anzahl der innerhalb von 7 Tagen neu wegen Corona in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen und (2) **Mit Corona-Patienten belegte Intensivbetten in Hessen**. Beim Überschreiten der Schwellenwerte, ergreift die Landesregierung unverzüglich zusätzliche Schutzmaßnahmen. Sie finden diese Angaben wir immer auf unserem täglichen Corona-Update in der Rubrik „Aktuelles“ auf unserer Homepage.

Informationen zu den seit 16.09.2021 geltenden Corona-Regeln:

- Es findet weiterhin Präsenzunterricht in allen Schulformen und Jahrgangsstufen statt.

### **Maskenpflicht (medizinische Maske):**

- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch am Sitzplatz ab einem Inzidenzwert von 100, wie bislang im Eskalationskonzept vorgesehen, entfällt.

In Schulgebäuden (Gänge, Treppenhäuser, etc.) muss eine medizinische Maske getragen werden. Dies gilt nicht am Sitzplatz, im Freien oder beim Schulsport. Ausnahme: Eine Maske muss getragen werden in den zwei Präventionswochen nach den Herbstferien, bei einem größeren Ausbruchsgeschehen in der Schule bzw. in den 14 Tagen nach einer bestätigten Infektion in der Klasse oder bei einer entsprechenden Anordnung durch das zuständige Gesundheitsamt.

### **Quarantäne und Betretungsverbot:**

Wie Ihnen bekannt ist, besteht im Falle eines positiven Antigen-Selbsttests die Verpflichtung, unverzüglich eine PCR-Testung (Nukleinsäurenachweis) durchzuführen. Fällt dieser Test ebenfalls positiv aus, besteht grundsätzlich eine 14-tägige Quarantänepflicht, die sowohl die getestete Person als auch die übrigen Angehörigen von deren Haushalt trifft.

Nach Ansicht von Expertinnen und Experten ist es gut vertretbar, die Quarantänezeit aufgrund eines späteren negativ ausfallenden PCR-Tests abzukürzen.

Deshalb endet die Absonderung zukünftig, sobald dem zuständigen Gesundheitsamt ein Nukleinsäurenachweis dafür vorgelegt wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 mehr vorliegt.

- Die Testung darf bei der positiv getesteten Person frühestens am siebenten Tag nach dem Nachweis der Infektion vorgenommen werden, bei den Haushaltsangehörigen frühestens am zehnten Tag.
- Im Falle einer bestätigten Infektion durch einen PCR-Test entscheidet nach wie vor das Gesundheitsamt über Maßnahmen zum Infektionsschutz. Dabei werden jedoch regelmäßig nicht mehr pauschal ganze Klassen oder Lerngruppen in Quarantäne geschickt, sondern nur noch enge Kontaktpersonen (z. B. Sitznachbarn) entsprechend der Entscheidung des Gesundheitsamtes.
- Zum Schutz vor weiteren Infektionen sind in den der erst-maligen Feststellung der Infektion folgenden 14 Tagen in der betroffenen Klasse oder Lerngruppe an den Unterrichtstagen tägliche Testungen erforderlich und auch an den Sitzplätzen medizinische Masken zu tragen.

- Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Quarantäne befreit.
- Das bisherige Zutrittsverbot für Schülerinnen und Schüler, deren Haushaltsangehörige abgesondert wurden, besteht nicht mehr.

Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass die Schulleitung sich vorbehält im Rahmen des Hausrechts in speziellen, kritisch erscheinenden Situationen einer Klasse – vorbehaltlich weiterer Anordnungen des Gesundheitsamtes- für 24 Stunden ein Schulbetretungsverbot auszusprechen. Dies wird vor Unterrichtsbeginn mitgeteilt und gilt für einen Schultag. Lernmaterialien und Aufgaben werden für diesen Tag den Schülerinnen und Schülern digital übermittelt.

**Abmeldung vom Präsenzunterricht:**

- Nach wie vor besteht die Möglichkeit, Schülerinnen oder Schüler vom Präsenzunterricht abzumelden.
- die Abmeldung für einzelne Tage oder einzelne schulische Veranstaltungen ist jedoch ausgeschlossen.

Eine weitere Änderung betrifft die Durchführung von **Elternabenden**. Um auch diese sicher zu gestalten, wird in den Auslegungshinweisen zur Coronavirus-Schutzverordnung in Kürze klargestellt werden, dass für Elternabende die 3-G-Regel gelten soll.

In einem separaten Raum haben Eltern, die kein aktuelles, negatives Testergebnis vorweisen können die Möglichkeit, eine Selbsttestung vor Beginn des Elternabends durchzuführen. Die test-Kits werden zur Verfügung gestellt.

Weiterhin können die **Gesundheitsämter** unabhängig von den in diesem Schreiben dargelegten landesweiten Regelungen je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort regionale oder schulbezogene Maßnahmen – z. B. was eine örtliche oder zeitlich begrenzte Maskentragepflicht während des Unterrichts am Sitzplatz betrifft – in Abstimmung mit den Schulträgern anordnen.

Die seit 16.09.2021 geltenden Corona-Regeln in Hessen, sowie die Corona-Kinderregeln in Hessen finden Sie in der Rubrik „Aktuelles“ – Obermayr Corona-Update – zum Download auf unserer Homepage

Unser Corona-Krisenstab ist weiterhin unter E-Mail [Corona-info@obermayr.com](mailto:Corona-info@obermayr.com) erreichbar.

Für alle Fragen und Hinweise stehe ich Ihnen gerne - auch am Wochenende - unter E-Mail [obermayr@obermayr.com](mailto:obermayr@obermayr.com) oder Mobil 01726859919, gerne auch per SMS, zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Schulleitung